



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Montag, 5. Juni 2023 von 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	Laut Stimmregister: 878 Anwesende: 52 Stimmbeteiligung: 5.9 %	
Ohne Stimmrecht:	Nils Geiger Roman Kauz Lilo Schindler	(<3 Mt. angemeldet) Finanzverwalter Gemeindeschreiberin
Presse:	Keine Teilnahme	
Stimmzähler:	Toni von Niederhäusern Walter Aeschbacher	

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Von Seiten der Presse nimmt niemand an der Versammlung teil. Er begrüsst ebenfalls seine Ratskolleginnen und -kollegen sowie Finanzverwalter Roman Kauz und Gemeindeschreiberin Lilo Schindler.

Die Strategieplanung ist auf Kurs. Die Altlasten konnte man mehr oder weniger abarbeiten. Es macht dem Gemeinderat Spass, Zeit für neue Projekte zu haben.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 04. Mai und 01. Juni 2023 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 172. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind. Nils Geiger ist nicht stimmberechtigt und wird bei der Ausmittlung nicht mitgezählt.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung vom 10.12.2022 wurde vom Gemeinderat am 06.02.2023 genehmigt (es sind keine Einsprachen erfolgt).

Öffentlichkeitsprinzip

Es erfolgt keine Berichterstattung, da niemand von der Presse anwesend ist.

Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang: Walter Aeschbacher (27 Stimmberechtigte)
Rechter Block gegen Fenster: Toni von Niederhäuser (25 Stimmberechtigte)

Traktandenliste (Art. 35 OGR)

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden:

1. Jahresrechnung 2022 – Beratung und Genehmigung,
2. Reglemente
 - 2.1 Organisationsreglement – Teilrevision
 - 2.2 Urnenwahlreglement - Totalrevision
3. Informationen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Nach Art. 35 OGR wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Entsprechende Anträge werden keine gestellt, somit wird nach der Reihenfolge der publizierten Traktandenliste vorgegangen.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Rügepflicht (Art. 33 OGR)

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

1. **08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung** 0.
Rechnung 2022 - Genehmigung, Verabschiedung zu Händen
Gemeindeversammlung: Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

Der Vorsitzende betont, dass Burgistein nun finanziell gesund sei, unsere Nachbargemeinden verzeichnen mehr Mühe, ihre Finanzen im Griff zu behalten. Der Gemeinderat investiert klug und nachhaltig. Ziel ist, die Gemeinde längerfristig eigenständig zu führen.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 257'469.32** ab. Der allg. Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 211'014.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 495'601.69 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'118.03 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 211'014.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 284'587.35 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 506'501.69.

Effektives Ergebnis allgemeiner Haushalt

Jahresergebnis allg. Haushalt ohne Einmaleffekte

Jahresergebnis	284'587.35
Zusätzliche Abschreibung	211'014.34
Ergebnis	495'601.69
Entnahmen SF Planungsmehrwert allg. Haushalt	-21'155.61
Entnahme Neubewertungsreserve	-72'172.50
Höhere Einlage Werterhalt FV (+3%)	+110'015.00
Effektives Ergebnis 2022	512'288.58

Kommentar Sachgruppen Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 732'838 (Vorjahr CHF 740'139). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'262. Der Minderaufwand ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 18'488, tiefere Beiträge an Sozialversicherungen über CHF 9'060 und den übrigen Personalaufwand mit CHF 2'272 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals betragen CHF 533'576 und fallen gegenüber dem Budget trotz Erhöhung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung um 20% per 01.12.2022 und Mehraufwand im Bereich des Werkhofpersonals (Eingang Taggelder Sozialversicherungen CHF 22'496) lediglich CHF 276 höher aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 893'149 (Vorjahr CHF 850'800), budgetiert war ein Aufwand von CHF 957'400. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 64'251. Der Minderaufwand ist auf tiefere Aufwendungen für Materialien/Waren über CHF 8'780, Anschaffungen über CHF 14'401, Dienstleistungen/Honorare CHF 68'389 und Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen über CHF 11'164 zurückzuführen. Mehraufwand hingegen entstand im Bereich baulicher Unterhalt über CHF 10'163 und Wertberichtigungen/Abschreibungen Forderungen über CHF 26'510.

Abschreibungen

Im Zuge der IT-Umstellung wurde festgestellt, dass mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser und Abwasser dem allgemeinen Haushalt zugewiesen wurden. Die Zuweisung wurde mit dem Jahresabschluss 2022 korrigiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 (31.12.2015) beträgt im allgemeinen Haushalt nach erfolgter Korrektur sowie der Veräusserung des alten Kommunalfahrzeuges nun CHF 369'001 (bisher CHF 501'025). Das bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre

linear abgeschrieben. Die Abschreibung betrug im Jahr 2022 CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung beträgt CHF 608'532.85 und wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget CHF 55'800 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die ausserplanmässige Abschreibung des Servers in der Gemeindeverwaltung über CHF 17'180 und auf die Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen Wasser über CHF 8'150 und Abwasser 67'750 zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 124'363 (Vorjahr CHF 123'611). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'463. Der Mehraufwand ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens mit CHF 26'949 zurückzuführen (zusätzliche Sanierungsarbeiten infolge Mieterwechsel). Der bauliche Unterhalt beträgt gesamthaft CHF 94'449 und wurde vollständig dem Werterhalt entnommen und ist somit erfolgsneutral. Mehraufwand entstand ebenfalls im Bereich übriger Liegenschaftsaufwand (Ver- und Entsorgung) über CHF 8'280. Minderaufwand über CHF 5'600 hingegen entstand für die Verzinsung des Fremdkapitals.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 255'830. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'300. Der Mehraufwand beträgt CHF 26'528 und ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte (Teuerung) zurückzuführen. Die Einlagen erfolgten mit 60% (Minimum) der jährlichen Werthaltungskosten.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'409'762 (Vorjahr CHF 2'319'037), budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'461'550. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 51'788. Der Minderaufwand ist insbesondere auf einen tieferen Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 37'950, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 9'499, Lastenausgleich öffentlicher Verkehr über CHF 9'572, Entschädigungen Regio BV Wattenwil über CHF 31'905, Gehaltskosten Primarstufe über CHF 5'981 und Investitionsbeiträge ARA Gürbetal über CHF 26'127 zurückzuführen. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Entschädigungen Sekundarstufe über CHF 27'741, BM Wattenwil über CHF 6'647, Betreuungsgutscheine über CHF 13'499, Alimentenbevorschussungen über CHF 13'569 und Energieberatung über CHF 10'750. Alimentenbevorschussung und Energieberatung BEakom sind beide erfolgsneutral (Rückerstattung durch Kanton).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 381'729 (Vorjahr 305'084), budgetiert war ein Aufwand von CHF 60'700. Der Mehraufwand von CHF 321'029 ist auf die zusätzlichen Abschreibungen über CHF 211'010 und die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 170'715 zurückzuführen, budgetiert wurde eine Einlage von CHF 60'700. Aufgrund des erheblichen besseren Rechnungsabschlusses wird die gemäss Reglement maximal mögliche Einlage von 5% der GVB-Versicherungswerte vorgenommen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 3'049'968 (Vorjahr CHF 2'763'143), budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'534'500. Der Mehrertrag beträgt CHF 515'468. Gegenüber dem Budget fallen die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) CHF 549'131 höher aus. Der erhebliche Mehrertrag ist nicht nur auf Mehrertrag zurückzuführen, sondern unter anderem auch auf ausstehende Steuerteilungen. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen mit der Bildung einer Rückstellung über CHF 144'000. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) betragen CHF 57'388 und fallen gegenüber dem Budget CHF 6'588 höher aus. Die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 212'380 und die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn & Sonderveranlagungen) CHF 174'901. Der Mehrertrag der Vermögensgewinnsteuern beträgt gegenüber dem Budget 2022 CHF 94'901.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 51'971 (Vorjahr CHF 54'364), budgetiert war ein Ertrag von CHF 51'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 972.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 804'015 (Vorjahr CHF 660'234), budgetiert war ein Ertrag von CHF 627'000. Der Mehrertrag von CHF 177'015 ist massgeblich auf die periodengerechte Fakturierung des Wasserverbrauchs

und des Abwasseranfalls zurückzuführen. Dieser wurde bisher um ein Jahr verschoben fakturiert. Die Umstellung erfolgte im Zusammenhang mit der neuen IT-Lösung der Gemeinde.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 205'159 (Vorjahr CHF 110'143), budgetiert war eine Entnahme von CHF 178'300. Der Mehrertrag beträgt CHF 26'859. Die Entnahme entspricht den Abschreibungen des Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser (inkl. Investitionsbeiträge ARA Gürbetal zu Lasten Erfolgsrechnung).

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 187'749 (Vorjahr CHF 265'368), budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 189'650. Der Mehrertrag beträgt CHF 1'900. Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 880'422 (Vorjahr CHF 946'896), budgetiert war ein Ertrag von CHF 963'300. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 82'878 ist insbesondere auf um CHF 70'777 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen (Zunahme Steuerkraft).

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 200'803 (Vorjahr CHF 255'770), budgetiert war ein Ertrag von CHF 182'900. Der Mehrertrag beträgt CHF 17'903 und ist auf eine höhere Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen (baulicher Unterhalt). Aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (altrechtlich) wurde der Unterhalt für die Schulliegenschaften nicht entnommen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 634'727.45** (Vorjahr CHF 432'886.05) getätigt, budgetiert waren Investitionen über CHF 832'200. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 191'160 auf die Wasserversorgung, CHF 89'987 auf die Abwasserentsorgung und CHF 353'580 auf den Allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 **CHF'8'903'793.84** (Eingangsbilanz CHF 8'204'339.44). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.2021	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2022
10	Finanzvermögen	4'516'304.64	16'643'445.01	16'253'094.27	4'906'655.38
14	Verwaltungsvermögen	3'688'034.80	1'091'402.95	782'299.29	3'997'138.46
20	Fremdkapital	2'939'086.57	7'153'427.43	6'947'266.00	3'145'248.00
29	Eigenkapital	5'265'252.87	1'245'335.97	752'043.00	5'758'545.84

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite > CHF 2'000.00 aufgeführt. Die detaillierte Nachkredittabelle liegt der Jahresrechnung 2022 bei.

	Betrag
Total	CHF 688'096.72
davon	
> gebunden	CHF 508'305.28
> Kompetenz Gemeinderat	CHF 69'796.38
> Gemeindeversammlung	CHF 110'015.00

Der Vorsitzende dankt den Beteiligten am guten Rechnungsergebnis. Er verweist auf den positiven Datenschutzbericht.

Antrag

1. Die Jahresrechnung ist wie folgt zu genehmigen:

Gesamthaushalt

Aufwand	5'122'618.39
Ertrag	5'380'087.71
Ertragsüberschuss	257'469.32

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'235'362.97
Ertrag	4'519'950.32
Ertragsüberschuss	284'587.35

Wasserversorgung

Aufwand	305'560.79
Ertrag	297'870.56
Aufwandüberschuss	-7'690.23

Abwasserentsorgung

Aufwand	390'210.21
Ertrag	372'576.52
Aufwandüberschuss	-17'633.69

Abfallentsorgung

Aufwand	191'484.42
Ertrag	189'690.31
Ertragsüberschuss	-1'794.11

Investitionsrechnung

Ausgaben	736'572.45
Einnahmen	101'845.00
Nettoinvestitionen	634'727.45

Nachkredite

Die Versammlung genehmigt die Nachkredite von CHF 110'015.00.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen die Jahresrechnung gemäss Antrag einstimmig.

2. **01.0400 - Gemeinderat** 0.
Wahlverfahren Gemeinderat ändern (von Proporz- in Majorzverfahren):
Organisationsreglement - Teilrevision

Ausgangslage

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden bislang gemäss Art. 3 Abs. 2 im Organisationsreglement im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt.

Beim Verhältniswahlverfahren (Proporz) wird ermittelt, wie viele Stimmen einer *Partei* zufallen. Diese so genannten Parteistimmen setzen sich aus den Kandidatenstimmen und den Zusatzstimmen zusammen. Als Kandidatenstimmen zählen alle Stimmen, welche für Kandidaten der jeweiligen Partei abgegeben wurden.

Erwägungen

Regina Fuhrer erwägt, dass die Mitglieder des National- und Grossrats nach diesem System gewählt werden. Es werden somit auch kleinere Parteien berücksichtigt. Die Majorzwahl ist eine reine Personenwahl, der Regierungsrat wird mit diesem System gewählt. Es gilt zu betonen, dass im Gemeinderat die meisten

Mitglieder parteilos sind. Leider hat die Bereitschaft, sich in einem Amt zu engagieren, generell abgenommen. Im Gemeinderat wird keine Parteipolitik betrieben, man arbeitet lösungsorientiert und für das Wohl der Gemeinde. Jedes Mitglied bringt sich persönlich je nach Lebenshintergrund und -erfahrung ein. In den letzten Jahrzehnten fanden meistens aus Mangel an Kandidatinnen und Kandidaten nur stille Wahlen statt. Vor knapp 2,5 Jahren fand jedoch eine Urnenwahl statt. Man ging davon aus, dass es trotzdem "Kopfwahlen" waren und nicht die Partei ausschlaggebend war. Viele kleine Gemeinden beschäftigen die gleiche Problematik und sie wechselten in jüngster Zeit das Wahlsystem.

Ende 2024 tritt Regina Fuhrer infolge der Amtszeitbeschränkung (3 Legislaturen) im Gemeinderat zurück. Alle hier anwesenden Interessierten sollen sich eine Kandidatur überlegen. Es sind mindestens 10 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern nötig.

In beiden Systemen kann es zu Ungerechtigkeiten kommen, es kann in beiden Wahlsystemen jemand abgewählt werden. Der Gemeinderat soll vielfältig und durch mehrere Generationen vertreten sein.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nun folgende Änderungen (in rot) im **Organisationsreglement**:

Wahlen an der Urne

Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne

¹ im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- **die sechs übrigen Mitglieder des Gemeinderates**

~~² im Verhältniswahlverfahren (Proporz)~~

~~— die sechs Mitglieder des Gemeinderates~~

Ausscheidungsregeln

Art. 49¹ Besteht zwischen gleichzeitig Gewählten ein Ausschlussgrund gemäss Art. 48, gilt mangels freiwilligen Verzichtes diejenige Person als gewählt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Die Präsidentin oder der Präsident zieht bei Stimmgleichheit das Los.

² aufgehoben

Somit würden die Gemeinderatsmitglieder neu im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der **Urne** gewählt. Die Parteizugehörigkeit spielt dabei keine Rolle mehr. Die Ortsparteien unterstützen die Reglementsänderungen. Die Reglementsänderung wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, **vorgeprüft** und für **genehmigungsfähig** befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende OGR-Änderung zu genehmigen.

Diskussion

Ein Bürger findet es positiv, dass sich der Gemeinderat Gedanken über das Wahlsystem macht. Er bezweifelt jedoch, dass es etwas bringt bzw. die Kandidatensuche einfacher gestaltet. Es gibt aktuell in anderen Kantonen noch ein drittes Wahlsystem zur Auswahl, das sogenannte "Sainte Laguë", er möchte dieses Wahlsystem beliebt machen. Die Ortsparteien würde es eher "bei der Stange halten", somit hätten sie nach wie vor die Verantwortung für die Rekrutierung.

Der Vorsitzende bezweifelt, dass dieses Wahlsystem die Kandidatensuche einfacher machen würde. Er betont, dass die Ortspolitik und nicht die Parteipolitik hier im Vordergrund steht. Die Gemeinde ist für eine Parteipolitik einfach zu klein. Der Gemeinderat ist nicht immer einer Meinung, aber wir finden meist einen Konsens.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum man mit dem Majorzsystem mehr Kandidatinnen oder Kandidaten finden würde.

Regina Fuhrer meint, dass man nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten finden wird, aber im Majorzsystem wählt man die Person und nicht die Partei. Es ist für die Bürgerin/den Bürger auch einfacher zum Wählen und es

entspricht der heutigen Realität. Die Parteien haben sich bis anhin in verdankenswerter Weise engagiert, das ist auch nach wie vor möglich. Die Gesamtverantwortung liegt bei allen Bürgern. In ihren 40 Jahren in der Gemeinde Burgistein fand nur 1 x eine richtige Wahl des Gemeindepräsidenten statt, meistens waren es stille Wahlen.

Beschluss

Mit einem grossen Mehr und 13 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung wird die Teilrevision des Organisationsreglements (Art. 3 und 49) gutgeheissen.

3. 01.0011 - Vorschriften, Erlassammlung 0. Reglemente, Verordnungen, Weisungen: Urnenwahlreglement - Totalrevision

Mit der OGR-Revision zusammenhängend wird der Gemeindeversammlung ein neues Urnenwahlreglement (kantonales Musterreglement in leicht abgeänderter Form) vorgelegt, da eine Teilrevision des alten Reglementes vom 16.12.1995 zu viele Änderungen verzeichnet hätte.

Es enthält unter anderem folgende (wichtige) Bestimmungen über das Wahlprozedere (**Auszug**):

Wahltermin	Art. 22 ¹ Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre im letzten Quartal statt.
Wahlkreis	² Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.
Ausschreibung der Wahlen	³ Der Gemeinderat gibt die Urnenwahlen mindestens 12 Wochen vor dem Wahltag im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt. Gleichzeitig veröffentlicht er den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge.
Wahlvorschläge	Art. 23 ¹ Die Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 17.00 Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen. ² Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. ³ Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Stille Wahlen

Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlungen als gewählt erklärt (Art. 36).

Das neue Urnenwahlreglement wurde ebenfalls vom Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern **vorgeprüft** und als **genehmigungsfähig** befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem totalrevidierten Reglement über die Urnenwahl zuzustimmen.

Beschluss

Dem totalrevidierten Reglement über die Urnenwahl wird zugestimmt (13 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).

4. 01.0400 - Gemeinderat 0. Informationen aus den Ressorts: Informationen des Gemeinderates

Ressort Präsidiales

Der Vorsitzende informiert über die neue IT-Infrastruktur bzw. den Wechsel des Software-Anbieters. Wir sind mit dem Anschluss an das Informatikzentrum Köniz nun zu einer modern geführten Gemeinde geworden. Die neue Software hat schlankere Anmeldeformalitäten zur Folge. Dies führt auch zu einer Stabilisierung der

Personalsituation. Wir haben seit November 2022 auch eine junge Mitarbeiterin im Team. Ab Sommer 2023 kann auch noch auf eine externe Mitarbeiterin für die Bearbeitung der Gebührenrechnungen verzichtet werden.

Im 2021 wurde zudem das Archiv reorganisiert und Akten aussortiert. Im Bereich Abwasser und Wasser haben wir noch Effort zu leisten. Die Gemeindestrategie zielt auf Weitsichtigkeit und Nachhaltigkeit. Die Schwächen werden reduziert und die Stärken ausgebaut.

Weiter wurde die "Kulturinitiative" lanciert: im Sommer 2023 ist eine kleine Bundesfeier und im 2024 ein grosses Dorffest 2023 geplant, bei diesem Anlass wird auch Schulhauswart Urs Krebs auftreten. Dazu wurden die Vereinspräsidenten zu einer Besprechung eingeladen. Dies ergibt die Gelegenheit zum Zusammenrücken und Neuzuzügerinnen /-zuzüger kennenzulernen.

Weiter wird aktuell eine neue Homepage erarbeitet. Dem Gemeinderat ist an einer guten Informationspolitik viel gelegen. Die Schulraumplanung wurde ebenfalls wieder aufgegriffen. In der neuen Energiekommission werden Massnahmen für eine bessere Umwelt erarbeitet.

Der Vorsitzende verweist weiter auf die regelmässig stattfindenden Sprechstunden. Er informiert, dass Regina Fuhrer und Ueli Gilgen nicht mehr kandidieren werden. Kandidaturen von Frauen sind sehr willkommen. Interessierte Personen können sich melden oder auch einen Besprechungstermin vereinbaren.

Ressort Tiefbau

- Das geplante, grössere Dorffest musste verschoben werden, der Aufwand wurde etwas unterschätzt. Das OK wird sich anfangs Juli das nächste Mal treffen. Am 31.7.23 ab 17.00 Uhr findet eine Bundesfeier im kleinen Rahmen statt. Das grosse Dorffest findet voraussichtlich am 22. Juni 2024 statt.
- Der Baustart für die Wasserleitungssanierung Aebnit - Niederschönegg (Ersatz Trinkwasserleitung) ist am 5. Juni 202 erfolgt. Eine Strassensperrung wird in den Sommer-Schulferien nötig sein.

Ressort Soziales

- Simon Vögeli verweist auf den Verein Altersnetzwerk Gantrisch. Im Mitteilungsblatt fand mal eine Umfrage statt. Alle Gemeinden aus der Region Gürbetal – Schwarzenburg sind angeschlossen. Auf der Gemeindeverwaltung liegen entsprechende Flugblätter auf. Der Anschluss an das Altersnetzwerk ist noch offen.

5. 01.0400 - Gemeinderat Verschiedenes

0.

Ein Bürger erkundigt sich, wie es nun mit dem Projekt "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA" weitergehe. Silvia Neuenschwander orientiert, dass der entsprechende Brief noch nicht ganz fertiggestellt sei, aber der Versand wird für Mitte Juni in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme an der Versammlung und zitiert unseren Leitspruch: "*Burgistein - ein Dorf mit Härz – mis Dahei*".

Er hat kürzlich persönlich erlebt, wie der Zusammenhalt doch funktioniert und er ist glücklich, hier zu sein. Es lohnt sich, in Burgistein zu wohnen!

Er wünscht allen einen schönen Sommer mit viel Badewetter und bittet die Anwesenden, auch im Dezember wieder an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Namens der Gemeindeversammlung:

Kurt Urfer,
Vorsitz

Lilo Schindler,
Protokollführerin